

Nordbayerischer Musikbund e.V. Nordbayerische Bläserjugend e.V.



Handlungsempfehlung für Musikvereine wegen Corona-Virus – 9 - Update

Stand: 14.06.2020 / 16.06.2020

Liebe Verantwortliche im Nordbayerischen Musikbund,
in der Nordbayerischen Bläserjugend und in unseren Mitgliedsvereinen,

seit Montag 15.06.2020 ist die **Verordnung zur Änderung** der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in Kraft. Damit wird eine weitere Öffnung des Proben- und Konzertbetriebes für die Laienmusik möglich. Erst in der letzten Woche wurde der Probenbetrieb in einer ersten Stufe für 10 Musiker (incl. Dirigent) mit einem Mindestabstand für Bläser von drei Meter verkündet. Nach nur einer Woche wird die Beschränkung auf 10 Personen wieder aufgehoben, des Weiteren sind viele Regelungen von letzter Woche in der aktuellen Fortschreibung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht mehr zu finden. Hier insgesamt den Überblick zu behalten, fällt selbst uns sehr schwer – obwohl wir uns tagtäglich mit dem Thema auseinandersetzen und uns bayernweit laufend über die neuesten Entwicklungen austauschen.

Trotz aller Öffnungen und Lockerungen – verbunden mit einem gleichzeitigen weiteren Rückgang der Coronafälle - ist es umso wichtiger, dass wir sehr sorgsam mit diesen Freiräumen umgehen. Fehlverhalten oder gar Corona-Fälle in unseren Reihen wären sowohl für den Betroffenen als auch die Laienmusikszene fatal. Auch sollten wir rückblickend dankbar sein, dass Deutschland und vor allem auch unser Bundesland Bayern die Corona-Epidemie relativ gut in den Griff bekommen hat. Die Einschränkungen der letzten Wochen waren notwendig, um genau diesen Stand zu erreichen. Jetzt gilt es, wieder nach vorne zu blicken, die Kräfte zu mobilisieren und die Blasmusik auch wieder musikalisch hörbar zu machen.

Nachfolgend haben wir die neuen bzw. aktuellen Regelungen mit Stand 16.06.2020 für die Blasmusik zusammengestellt:

Vereinsversammlungen / Vorstandssitzungen / Generalversammlungen

NEU! Vereinsversammlungen sind lt. Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2020 ab 22. Juni 2020 mit bis zu 50 Gästen innen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich. Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben jedoch untersagt.

Musikunterricht (bisher Einzelunterricht)

Ab 15.06.2020 ist der gesamte Musikunterricht in den Vereinen wieder möglich. Die bisherige Beschränkung auf den Einzelunterricht wurde aufgehoben. Der Mindestabstand zwischen allen Beteiligten beträgt 1,50 Meter – bei Gesang (hier nur Einzelunterricht erlaubt) und Blasinstrumenten wurde dieser Mindestabstand auf nunmehr **2 Meter** angehoben. Grundlage bildet wieder ein Schutz- und Hygienekonzept, dass der Verein erstellen und auf Verlangen vorlegen muss.

Nordbayerischer Musikbund e.V.		Geschäftsstelle	
Internet	www.nmb-online.de / www.nmb.de	Anschrift	NBMB · An der Spielleite 12 · 97294 Unterpleichfeld
Email	geschaeftsstelle@nmb.de	Telefon	09367/988 689-0 · Fax 09367/988 689-9
Facebook	www.facebook.com/nmb.online	Steuer-Nr.	Finanzamt Würzburg, Nr. 257 / 110 / 00294
Eingetragen	Registergericht Bamberg VR 184		

Proben- und Konzerte/Auftritte

Ab dem 15.06.2020 sind Proben und Auftritte ohne Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Musiker möglich. Der Abstand zwischen allen Beteiligten Personen (Mitwirkende und Besucher) muss mindestens 1,50 Meter betragen, bei Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand 2 Meter. Auch hier muss sowohl für den Probenbetrieb als auch die Konzerte und Auftritte ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegen und natürlich auch umgesetzt werden. Die maximale Besucheranzahl bei Auftritten und Konzerten beträgt innerhalb geschlossener Räume 50 Personen, im Freien sind maximal 100 Personen zugelassen. Die Anzahl der mitwirkenden Musiker ist hierbei unerheblich. Für die Besucher in geschlossenen Räumen gilt bei Auftritten und Konzerten Maskenpflicht.

NEU! Ab 22.06.2020 erhöht sich die Anzahl der zulässigen Besucher bei Konzerten und Auftritten innerhalb geschlossener Räume auf 100 Personen, im Freien sind ab 22.06.2020 maximal 200 Besucher (jeweils ohne Musiker) erlaubt. Das bundesweite Verbot von Großveranstaltungen soll nach derzeitigem Stand über den August hinaus verlängert werden.

Chorgesang

NEU! Rein informativ weisen wir darauf hin, dass der Chorgesang im Bereich der Laienmusik ab 22. Juni 2020 wieder zugelassen ist. Voraussetzungen sind ein Mindestabstand der Beteiligten von 2 Metern, regelmäßige Lüftungsintervalle und eine Begrenzung der Probendauer.

Probenbetrieb nur in Verbindung mit einem Konzert/Auftritt zulässig

NEU! Der der aktuellen Ergänzungsverordnung zur BayIfSMV ist unter §20 folgendes geregelt: "Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien sowie die dafür notwendigen Proben und anderen Vorbereitungsarbeiten sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig...". Daraus ist abzuleiten, dass Proben nur dann zulässig sind, wenn konkret auf ein Konzert bzw. einen Auftritt hin geprobt wird. Eine zeitliche Frist zwischen Auftritt und Proben ist nicht vorgeschrieben. Die Verantwortlichen sollten sich vor der Aufnahme des Probenbetriebs im Klaren darüber sein, dass bei entsprechender Nachfrage/Prüfung der Probenanlass zu benennen sein muss.

Fortschreibung Vorlage Schutz- und Hygienekonzept

NEU! Unser angepasster Vorschlag für ein Schutz- und Hygienekonzept liegt ebenfalls vor. Wir wissen, dass dies nunmehr die dritte Anpassung innerhalb kurzer Zeit ist, jedoch müssen wir unsere Konzepte bzw. Vorschläge immer parallel zu den jeweiligen Öffnungen bzw. Lockerungen anpassen.

Dieses Konzept muss jeder Verein individuell auf seine Gegebenheiten vor Ort anpassen und auch innerhalb des Vereins veröffentlichen. Auf Verlangen ist dieses Konzept den Behörden vorzulegen. Ein Verweis auf unseren Vorschlag reicht nicht aus, weil wir keinesfalls alle Gegebenheiten vor Ort abdecken können (Laufwege, Toiletten, Reinigung usw.). Eine Aufnahme des Probenbetriebes / bzw. des Musikunterrichtes ohne ein auf den Verein abgestimmtes Schutz- und Hygienekonzept verstößt gegen die derzeit geltenden Vorschriften und sollte deshalb nicht leichtfertig ignoriert werden.

Gastronomische Angebote bei Konzerten und Auftritten

Bei Konzerten und Auftritten sind theoretisch auch gastronomische Angebote zulässig. Hierbei sind die Auflagen wie Maskenpflicht, Trennwände, Abstand usw. zu berücksichtigen. Zudem muss auch für die gastronomischen Angebote ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegen.

Unterstützung der Vereine

Leider lässt das Antragsverfahren für die Unterstützung der Vereine durch Corona bedingte Ausfälle noch immer auf sich warten. Wir werden zeitnah informieren, wenn es Neuerungen gibt bzw. das Antragsverfahren möglich ist.

Webinar-Reihe für Musikerinnen und Musiker: Lockdown – Restart

NEU! Damit sich unsere Musikerinnen und Musiker wieder auf den „Restart“ in der Kapelle bzw. im Orchester vorbereiten können, bietet der NBMB eine neue Webinar-Reihe „Lockdown - Restart“ an. Hier geben Dozenten und Dozentinnen den Musizierenden Tipps und Übungen an die Hand, wie sie sich zielgerichtet aufwärmen und vorbereiten können, um wieder richtig durchstarten zu können. Für alle Blasinstrumente gibt es eigene Termine mit qualifizierten Dozenten. In den Online-Seminaren (Webinaren) werden verschiedene Übungen besprochen, vom Dozenten vorgespielt und von den Teilnehmern nachgespielt. Selbstverständlich können auch Fragen an die Dozenten gestellt werden. Zudem bekommt jeder Teilnehmer das entsprechende Notenmaterial, um auch nach dem Webinar am Ball zu bleiben und die spielerischen Fähigkeiten weiter auszubauen.

Instrument	Termine	weitere Infos / Anmeldung
Trompete	21.06.2020 / 02.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20004
Tuba	22.06.2020 / 18.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20005
Waldhorn	26.06.2020 / 11.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20006
Saxophon	24.06.2020 / 05.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20007
Querflöte	27.06.2020 / 03.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20008
Klarinette	29.06.2020 / 15.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20009
Oboe	27.06.2020 / 12.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20010
Posaune	27.06.2020 / 14.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20012
Bariton/Tenorhorn/ Euphonium	26.06.2020 / 05.07.2020	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20013
Fagott	kurzfristig...	https://www.kurs-finder.de/kurse/L20011

Alternativ können die Kurse auch über die Kurs-Finder (www.kurs-finder.de) direkt gefunden werden. (Stichwortsuche: "Restart" oder Filter auf "Instrumentale Fortbildungen" setzen).

Geben Sie diese Info bitte an Ihre Musikerinnen und Musiker weiter, sodass sich diese perfekt auf die erste bzw. die nächsten gemeinsamen Proben vorbereiten können. Tipp: Als Anreiz könnte ggf. der Verein die Teilnehmergebühr von 10 € pro Teilnehmer/in übernehmen.

Die aktuellen Regelungen ermöglichen uns einen durchaus machbaren Probenbetrieb. Auch sind Konzerte bzw. Auftritte unter vertretbaren Auflagen möglich. Wir können unseren Vereinen empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen und die Blasmusik in den Gemeinden wieder hörbar zu machen. Maskenpflicht und Abstandsregelungen werden uns im Alltag sicher noch lange begleiten - dies sollten also keine Gründe sein, nicht wieder zeitnah mit dem Musizieren zu beginnen.

Bitte haben Sie aber auch Verständnis für diejenigen Musiker, die derzeit noch nicht oder auch nicht in der vollen Kapellen- bzw. Orchestergröße musizieren möchten. Diese Vorbehalte gilt es zu respektieren und ggf. nach Möglichkeiten zu suchen, die für diese Gruppe u.U. machbar sind (z.B. Spielen in kleinen Gruppen, Musizieren ausschließlich im Freien, evtl. Abstandsregelung anpassen usw.).

Vergessen Sie nicht, auch für neue oder ehemalige Musiker zu werben. Das neue Schuljahr beginnt bereits im September...

Ihre NBMB- und Bläserjugend-Geschäftsstelle
Andreas Kleinhenz, Verbandsgeschäftsführer



Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.